

Sitzung: 15.03.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Verlustausgleich Freibad der Stadt Mainburg;
Erhöhung des Defizitausgleiches

Abstimmung: **- Mit 24 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates des StadtUnternehmens Mainburg vom 10.03.2016 beschlossen:

1. Der Satzungsanhang Freibad zur Unternehmenssatzung für das StadtUnternehmen Mainburg (SUM) vom 30.03.2001 i.d.F. des Stadtratsbeschlusses vom 04.04.2006 und 15.09.2009 erhält in Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 folgende neue Fassung:
„Das sich neben den Gebühreneinnahmen bzw. Eintrittsaufkommen, das vollständig dem StadtUnternehmen überlassen wird, evtl. ergebende laufende Defizit des Freibadbetriebes gleicht die Stadt Mainburg ab dem Wirtschaftsjahr 2016 bis zur Höhe von jährlich 250.000 €, jeweils spätestens zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres ohne Anspruch auf Rückerstattung durch das StadtUnternehmen aus.“
2. Gleichzeitig ist der Vertrag über die Verlustübernahme zwischen der Stadt Mainburg und dem SUM vom 04.10.2012 dahingehend zu ändern.